

Niederschrift über die Sitzung Nr. 22

des Gemeinderates am 21.01.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

| Name | Vorname | Anwesend | Entschuldigungsgrund/Bemerkungen |
|-------------------|-----------------|----------|----------------------------------|
| Brantl | Andrea | ja | |
| Eggel | Franz | ja | |
| Emmersberger | Josef | ja | |
| Freiherr von Ow | Felix | ja | |
| Haunreiter | Petra | ja | |
| Kagerer | Alfred | ja | |
| Lautenschlager | Dr. Hans-Jürgen | ja | |
| Mooslechner | Thomas | Nein | krank |
| Niedermeier | Markus | ja | |
| Pittner | Josef | ja | |
| Prostmaier | Bernhard | ja | |
| Sewald | Georg | ja | |
| Sommer | Evelyn | ja | |
| Unterhitzenberger | Karl | ja | |

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.5:

TOP 5.6:

Folgender Tagesordnungspunkt wird geändert:

TOP 7: Sanierung Zehentweg vom Baugebiet Haiming-West bis Haarbach – Auftragsvergabe an das KommU Haiming

in

TOP 7: Sanierung von verschiedenen Gemeindeverbindungsstraßen – Auftragsvergabe an das KommU Haiming

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Mit Schreiben vom 18.12.2015 kündigt die Wacker-Chemie für 2016 eine Abstellung des Alzkanals an. Ab Wehranlage Hirten wird ab Ende August für 10 Wochen der Kanal entleert und das Kanalgerinne mit allen wasserführenden Bauwerken saniert. Für die erste Jahreshälfte 2016 ist eine Information für die Bevölkerung geplant.
- Kurz vor Weihnachten ist die Heizung in der Schulturnhalle ausgefallen. Der Ausfall der Heizung beruht darauf, dass ein Motor der Warmluftheizung durchgebrannt ist. Die Reparatur des Motors verzögerte sich deswegen, da ein wichtiges Bauteil wegen der Feiertage nicht rechtzeitig beschafft werden konnte. Ab 10.1. war die Heizung wieder funktionsfähig.
- Im Rahmen der Investitionsplanung für 2016 will die Schule die EDV-Ausstattung der vier Klassenzimmer verbessern. Es werden deswegen 4 Dokumentenkameras, 4 Beamer, einer davon mit der Software für ein Whiteboard und für ein Klassenzimmer zur Erprobung ein Whiteboard angeschafft. Dazu kommen ein CD-Spieler und ein digitales Aufnahmegerät. Die Gesamtkosten betragen rund 7.000 €. Mit diesen Anschaffungen folgt die Schule auch den Empfehlungen aus der Evaluation.
- Mit Sorge beobachten wir an der Überfuhr in Winklham, wie das dortige Inn-Altwasser zunehmend verlandet und als Freizeit-Eisfläche verloren geht. Die Ursache ist nach Auskunft von Mitarbeitern der Grenzkraftwerke zum einen der niedrige Innwasserspiegel und auch der Rückgang des Grundwassers, zum anderen ist dies aber auch Folge des natürlichen Verlandungsprozesses in den Vorländern. Dieser findet seit Errichtung der Staustufen kontinuierlich statt und wird jetzt mehr und mehr sichtbar. Dieser Entwicklungsprozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Eine denkbare Gegenmaßnahme ist die Entlandung durch Einsatz von Saugbaggern und die Freimachung des Zugangs zum Inn. In einem Telefonat hat der Bürgermeister den für Winklham zuständigen Mitarbeiter Andreas Natschläger gebeten, die Situation anzuschauen und der Gemeinde dann mitzuteilen, ob seitens der Grenzkraftwerke etwas gegen die fortschreitende Verlandung getan wird. Diese Mitteilung erfolgte am 20.1. per Mail: Danach beeinflusst diese zunehmende Verlandung nicht die Hochwasser- und Betriebssicherheit der Kraftwerksanlage Braunau und deswegen können von den Grenzkraftwerken auch keine Maßnahmen eingeleitet werden. Bei diesem Telefonat teilte er auch mit, dass bis Mitte des Jahres das Standsicherheitsgutachten für die Dämme vorliegen wird und die Gehölzfreimachung frühestens im Herbst 2016 erfolgen kann, weil noch keine naturschutzrechtliche Erlaubnis vorliegt.
- Am 18.1.2016 bekam das Homepageteam der Gemeinde Haiming in den neu bezogenen Büroräumen von Christoph Pittner in der Schlossstraße eine Einführung in die Homepagetechnik typo3. Florian Rothenaicher, der die Homepage programmiert hat, erläuterte den Aufbau der Seiten und die Handhabung zum Einstellen von Inhalten oder Ergänzungen. Mit dabei waren Simon Straubinger (Terminseiten), Georg Sewald (Vereinsseiten), Günther Zumüller (Saalbelegung), Helga Dreier (Grundschule, Förderverein), Anja Pixner (Hilfeportal Asyl), Josef Straubinger (Geschäftsleiter) und Wolfgang Beier (Gemeindeseiten, gesamtverantwortlich). Josef Pittner, der nahezu alle Fotos für die Homepage geliefert hat, hielt die Schulung im Bild fest und wird für die Zeitung berichten. Am Beginn überreichte Bürgermeister Wolfgang Beier an Christoph Pittner, der das Layout der Homepage erstellt hat, zum Einstand in den neuen Räumen Salz und Brot.
- Unliebsame Entdeckungen im Haiminger Mühlbach: Immer wieder tauchen am Rechen vor dem Sägewerk Rauschecker Kunststoffbeutel mit Hundekot auf. Es muss deswegen eindringlich darauf hingewiesen werden, dass die Bäche keine Müllkippe sind und Hundekot samt Plastikbag zum Aufsammeln in der Mülltonne zu entsorgen ist.
- In der Turnhalle fallen immer wieder einzelne Deckenleuchten aus, was dann immer wieder einen Montageaufwand auslöst. Deswegen werden jetzt alle Leuchtmittel und die Vorschaltgeräte in einem Zug erneuert und dazu auch eine Hebebühne in die Halle gebracht. Die Gesamtkosten betragen rund 1.300 EUR.
- In Sachen Energiecoaching befindet sich die Gemeinde auf der Zielgeraden: Am 23. Februar werden um 19.00 Uhr im Saal Unterer Wirt die Ergebnisse und konkreten Projektvorschläge öffentlich vorgestellt. Ziel des Abends ist auch, private Hauseigentümer für bestimmte

Maßnahmen aus dem Bereich des Energiemanagements zur Energieeinsparung in Gebäuden zu motivieren. Eingeladen zu der Versammlung wird mit einem Flyer. Bei einem Zwischenbilanztreffen bei der Regierung von Oberbayern am 20.1.2016 wurde auch deutlich, dass wir mit unserem Coaching zeitlich gut liegen und auch eine breite Palette von möglichen Maßnahmen bearbeitet haben.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Das Umlegungsverfahren für das Baugebiet Haiming-West wird in diesen Tagen abgeschlossen. Der endgültige Umlegungsplan samt Umlegungskarte wurde vom Vermessungsamt erstellt. Die Beteiligten wurden über das Ergebnis informiert. Eine gemeinsame Grenzbegehung hat am 19.01.2016 stattgefunden. Das Vermessungsamt hat an diesem Tag auch die angrenzenden Nachbarn informiert. Der nächste Schritt ist die Eintragung des Umlegungsergebnisses in das Grundbuch. Sobald diese Eintragungen abgeschlossen sind, können die notariellen Urkunden für die Weiterverkäufe erstellt werden. Die Differenzberechnungen aus dem Umlegungsverfahren gegenüber den Beteiligten und die auf ihre Grundstücke entfallenden Erschließungskosten werden ebenfalls in den nächsten Wochen festgesetzt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2015

Investitionsentscheidungen Feuerwehren: nächste Woche findet eine Besprechung mit den Verantwortlichen der FFW Piesing statt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Änderung der Innenbereichssatzung Kemerting

Sachverhalt

Herr Martin Unterhaslberger beantragt ein Baurecht zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Kemerting, Teilflächen der Fl.Nrn. 448/1 und 448 der Gmkg. Piesing (Anlage).

Neben der Umgriffs-Änderung sollen bei der Gelegenheit, auch wie schon bei den Innenbereichssatzungen von Vordorf und Niedergottau, die textlichen Festsetzungen auf das nötigste Maß beschränkt werden.

Folgende, derzeit gültige Festsetzungen wären demnach entbehrlich:

3. Zulässig sind Einzelhäuser mit max. 2 WE. Nicht zugelassen werden Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser und Hausgruppen.
4. Die Traufwandhöhe darf 6,30 m nicht überschreiten. Dabei ist das Maß der Traufwandhöhe von der Oberkante des natürlichen Geländes bis zum Schnittpunkt der Außenkante der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut zu messen.
5. Alle Wohngebäude sind mit einem Satteldach zu errichten. Die Dacheindeckung aller Gebäude hat mit naturroten Dachziegeln oder Pfannen gleicher Farbgebung zu erfolgen.

Rechtliche Würdigung

Zur Einrichtung des gewünschten Baurechts kann die Gemeinde den Satzungsumgriff moderat erweitern, da sie gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzelne Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen darf.

Die ersatzlose Streichung der Punkte 3 – 5 der Festsetzungen ist unter Berücksichtigung des Grundsatzes für jegliche Bauleitplanung (§ 1 BauGB) vertretbar, da auf diese Regelungen im Hinblick auf das ohnehin gültige Einfügungsgebot verzichtet werden kann.

Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die bestehende Innenbereichssatzung von Kemerting geändert wird. Dazu billigt er den Entwurf der Bauverwaltung in der Fassung vom 11.01.2016 und beauftragt die Verwaltung, die Verfahren nach §§ 3 und 4 BauGB durchzuführen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 542/1, Gemarkung Haiming, Mühlbachweg 2 – Information über das Genehmigungsfreistellungsverfahren

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 18 – „Fahnbacher Str./Süd“ liegt, wählte der Bauherr das Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bauvorhaben.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 993/4, Gemarkung Piesing – Antrag auf Vorbescheid

Rechtliche Würdigung

Das nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen und kann genehmigt werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung liegt aber vor, weil das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1). Da das Vorhaben zudem außerhalb der vor kurzem aufgestellten Außenbereichssatzung von Oberdaxenthal liegt, ist es nicht genehmigungsfähig.

Diskussion:

Flächennutzungsplan ändern?

Das wird keine Aussicht auf Erfolg haben, weil die Struktur der Wohnbebauung zu dünn ist. Ein Bebauungsplan könnte Baurecht schaffen – für ein einziges Grundstück ist das nicht relevant.

Der Bauwerber wohnt ganz in der Nähe des Grundstücks. Es wurde mit ihm über Baumöglichkeiten in der Nähe seines Hauses gesprochen. Er möchte dort aber nicht bauen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 0:14 Stimmen (abgelehnt).

TOP 5.3: OMV Kraftwerk Haiming GmbH, Soldatenmais 2, 84533 Haiming: Baufeldfreimachung zur Errichtung eines Gas und Dampfkraftwerks auf Fl.Nr. 1/13, Gmkg. Daxenthaler Forst - Antrag auf Verlängerung der Genehmigung

Sachverhalt

Mit Bescheid des LRA Altötting vom 21.12.2009 wurde die Baufeldfreimachung genehmigt und mit Bescheid vom 04.02.2014 erstmals um zwei Jahre verlängert. Nun beantragt die Bauherrin mit

Schreiben vom 06.11.2015 die Verlängerung dieser Genehmigung um weitere 2 Jahre, da wegen Verzögerungen in anderen, das Kraftwerk betreffenden Genehmigungsverfahren, nicht begonnen werden konnte.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPL Nr. 15 ist nach § 30 BauGB zu bewerten und genehmigungsfähig. Die Dauer der Genehmigung kann um weitere 2 Jahre verlängert werden, da der Antrag fristgerecht gestellt wurde und die Bauherrin für die Verzögerungen bei den anderen Genehmigungsverfahren nicht verantwortlich ist.

Diskussion

In der Zeitung war die Darstellung missverständlich. Gemeint war nicht die Baugenehmigung für das Gaskraftwerk; der Beratungspunkt betrifft nur die gesonderte Genehmigung für die Baufeldfreimachung.

Das Kraftwerk ist genehmigt. Es ist nicht klar, warum es noch Verzögerungen gibt. Die OMV soll sich schnell entscheiden.

Die Kraftwerksanschlussleitung ist beklagt. Die Planung ist damit noch nicht endgültig rechtskräftig. Im Februar gibt es eine Presseerklärung zur neuen Firmenstrategie der OMV. Dabei werden wohl auch Aussagen zum Kraftwerk gemacht werden.

Die Politik muss die Rahmenbedingungen zum Energiemarkt noch beschließen.

Es ist nicht gut, dass sich die Entscheidungen der OMV weiter hinausschieben.

Beschluss:

Der Verlängerung der Genehmigung um weitere 2 Jahre wird zugestimmt.

Mit 10:4 Stimmen.

TOP 5.4: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2132/2, Gemarkung Piesing – Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt

Der geplante Neubau soll rund 5 Meter weiter Richtung Westen errichtet werden, da im Osten eine 20 KV-Mittelpunktsleitung das Grundstück überspannt. Dort ist die Situierung der Garagen jedoch noch zumutbar. Durch die Verschiebung muss auch die Ortsrandeingrünung 5 Meter weiter westlich angelegt werden. Da diese dann nicht mehr auf dem aktuellen Baugrundstück möglich ist, kann der Antragsteller vom benachbarten Grundstück Fl.Nr. 2132 die erforderliche Fläche von rund 150 m² erwerben.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPL Nr. 2 ist nach § 30 BauGB zu bewerten und grundsätzlich genehmigungsfähig.

Vom Bauherrn wird eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen gem. § 31 Abs. 2 BauGB beantragt, da das Vorhaben rund 5 Meter weiter westlich gebaut werden soll.

Beschluss:

Die Befreiung und das gemeindliche Einvernehmen werden erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.5: Neubau einer Doppelgarage mit Carport Fl.Nr. 529, Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und genehmigungsfähig.

Im Bauausschuss wurde die Ansicht vertreten, dass der Abstand zum Bach 3 Meter betragen soll, damit der Bach mit Maschinen unterhalten werden kann. Das ist in den vorgelegten Planunterlagen auch dargestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt mit der Maßgabe, dass der Abstand zum Bachufer 3 Meter beträgt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5.6: Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Kleintier-Praxis auf Fl.Nr. 43, Gemarkung Haiming, Salzachstr. 7

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im sog. unbeplanten Innenbereich ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6: Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße von Leichspoint nach Hochreit zum öffentlichen Feld- und Waldweg nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG

In seiner Sitzung am 22.01.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Straße umgestuft werden soll. Diese Absicht wurde gem. Art. 7 Abs. 4 BayStrWG drei Monate vor Ende des Haushaltsjahres durch die gemeindliche Bekanntmachung vom 15.09.2015 angekündigt.

Nachdem von Bürgern keine Einwendungen gegen die Umstufung vorgebracht wurden, kann der Gemeinderat nun beschließen, dass die Umstufung nun zum Ende des Haushaltsjahres gem. Art. 7 Abs. 4 BayStrWG ausgesprochen wird.

Diskussion

Sollte die Straße von Moosen zur Kreisstraße erneuert werden, kann die Straße nach Leichspoint dann benutzt werden?

Prinzipiell ja, aber sie ist wohl viel zu schmal für diesen Verkehr.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming stuft die Gemeindeverbindungsstraße von Leichspoint nach Hochreit zum öffentlichen Feld- und Waldweg zum Ende des Haushaltsjahres 2015 (31.12.2015) um.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Sanierung von verschiedenen Gemeindeverbindungsstraßen – Auftragsvergabe an das KommU Haiming

Sachverhalt

Der Zehentweg vom Baugebiet Haiming-West über Fahnbach bis Haarbach weist zahlreiche Risse auf. Eine Rissevergießung ist hier aber nicht mehr zielführend. Eine Deckensanierung ähnlich der Maßnahme Daxenthal bis zur Kreisstraße AÖ 24 im letzten Jahr wäre die richtige Lösung.

Ebenso sind die GVStr. Moosen zur Kreisstraße und die GVStr. Haiming über Fahnbach zum Zehentweg in einem sehr schlechten Zustand.

Nach zuverlässigen Informationen sind die Tiefbaufirmen für das Frühjahr nicht gut beschäftigt. Es ist daher mit günstigen Preisen zu rechnen.

Da in diesen Bereichen außer dem Straßenkörper keine eigenen Entwässerungseinrichtungen oder ähnliches zu errichten sind, könnten die Maßnahmen über das KommU abgewickelt werden. Die Einschaltung eines Ingenieur-Büros ist in diesem Falle nicht notwendig.

Rechtliche Würdigung

Der Lösungsvorschlag für diese Straßenbereiche hat sich bei der Prüfung der Rissevergießungsmaßnahmen ergeben. In der Projektliste waren alle diese Straßen so bislang nicht enthalten. Haushaltsmittel sind speziell hierfür nur zum Teil eingeplant. Sie müssten gegebenenfalls umgeschichtet werden bzw. dann in einem Nachtragshaushalt eingeplant werden. Eventuell könnte auch lediglich ein Teilbereich saniert werden.

Diskussion

Gibt es eine Liste, wie die Straßen abgearbeitet werden?

Der Bauausschuss hat eine Projektliste erstellt, in der die Maßnahmen aufgeführt sind.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming holt für die Sanierung der genannten Straßen Angebote ein und beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Aufbau eines Erdgasversorgungsnetzes in Haiming

Beschluss:

Herr Kurtz von der Firma „Energienetze Bayern GmbH“ erhält Rederecht.

Mit 14:0 Stimmen.

Sachverhalt

Die Firma Energienetze Bayern GmbH & Co. KG, München, hat aufgrund eines Vorgesprächs im Rathaus eine Einschätzung der Realisierungschancen abgegeben. Demnach könnten sich die Energienetze eine Erdgasortsnetzleitung von der Verdichterstation Neuhofen über die Ortsteile Neuhofen, Kemerting, Haiming, Haiming Blumensiedlung, Haiming Unterer Dorfplatz, Weiherstraße, Neuhaus, Unterviehhausen bis Niedergottsau westliches Ortsende vorstellen. Insgesamt 10,6 Kilometer.

Grundvoraussetzungen sind die Sicherung der Wegerechte, wobei die komplette Leitung im öffentlichen Grund der Gemeinde Haiming oder des Landkreises Altötting liegt, samt Abschluss eines Konzessionsvertrages Gas (gemäß Musterkonzessionsvertrag des Bayerischen Gemeindetags) mit einer Erstlaufzeit von 20 Jahren (= Maximallaufzeit). Daneben ist die Zustimmung der Bayernets zum bereits gestellten Anschlussbegehren erforderlich. Die erforderlichen Verträge müssen bis zum 01.04.2016 geschlossen sein. Das Projekt würde dann in Haiming Ort bis Mitte 2016 realisiert und in Niedergottsau bis Ende 2016.

Für Ersterschließungen mit Gas ist in der Regel ein Baukostenzuschuss der Kommune gemäß § 11 NDAV (Niederdruckanschlussverordnung) verbunden. Angaben hierzu sind dem nichtöffentlichen Teil vorbehalten.

Die Netzanschlusskosten für die Anschlussobjekte werden pauschaliert erhoben und sind nach Anschlusswerten gestaffelt.

Die Bauarbeiten stimmt der Versorger mit den Telekommunikationsunternehmen ab.

Herr Kurtz stellt anhand einer Präsentation das Unternehmen, das Energieumfeld und den Aufbau eines Erdgasnetzes in Haiming vor.

Diskussion

Viele haben eine Ölheizung. Wie sind die Bedingungen für die privaten Umrüstungen?

Man braucht einen Netzanschluss und einen Gasbrenner. Die Anschlusskosten sind nach Anschlusswerten gestaffelt. Der Öltank fällt weg, eventuell wird ein Kellerraum frei. Bei Hochwasser ist ein Öltank ein großes Risiko. Bei Gas fällt dieses Risiko weg.

Wie viele Interessenten brauchen die Energnetze?

Der Kommune wurde ein Anschlussangebot unterbreitet. Darüber hinaus fließen in die Angebotsabgabe Erfahrungswerte über das daraus folgende Anschlussinteresse ein. Innerhalb von 20 Jahren ist eine Anschlussdichte von 70 Prozent erfahrungsgemäß vorstellbar. Wird weniger erreicht, ist dies das Risiko der Firma.

Inwieweit ist die Nahwärme Hofer berücksichtigt? Im Vorgespräch wurden einige Details bereits besprochen (neue Turnhalle) und in die Trassenführung eingearbeitet.

Stellen Eigentümer mit Pelletsheizung um? Man kann durchaus sagen, dass einige Eigentümer umgestellt haben.

Wie läuft es mit den Netzanschlusskosten (20 Meter von der Straße bis zum Haus)? Derzeit gibt es eine Erstrassen-Überlegung. Verästelungen werden bedarfsorientiert errichtet (Haushaltsbefragungen). Je nach Potential werden dann Erweiterungen gebaut. Hierbei müssen nicht alle sofort anschließen; eine mittelfristige Perspektive reicht. Auch bei Straßensanierungen wird in der Regel immer geprüft, ob Gas eingebaut werden kann.

Ein Meter mehr Hausanschlussleitung als die angenommenen 20 Meter kostet ungefähr 100 € zusätzlich.

Es gibt derzeit 250 Gashändler im Leitungsnetz aus denen frei gewählt werden kann.

Der Gasvorlieferant ist überwiegend Bayernets. Die Hauptbezugsquelle für das Gas ist der Übergabepunkt Überackern/Haiming. Faktisch wird überwiegend russisches Gas eingespeist. Die russischen Gaslieferungen haben sich durch alle Zeiten hindurch als zuverlässig herausgestellt. Trotzdem ist für Ausfälle vertragliche Vorsorge getroffen.

Eine Zielgröße aus der Haushaltsbefragung kann nicht genau beziffert werden. Das muss sich entwickeln. Manchmal geht der Anschluss sehr schnell, manchmal aber auch nicht. Die gewählte Trasse durch Haiming im Siedlungsbereich lässt eine erhebliche Nachfrage erwarten.

Die ENEV 2016 stellt technologische Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und an das Energiesparen allgemein. Dieser Entwicklung muss man sich natürlich stellen.

Rechtliche Würdigung

Eine Versorgung mit Erdgas ist ein großer Standortvorteil für die Gemeinde. Die Gemeinden können deshalb gemäß Art. 83 BV und 57 GO ihre Bevölkerung mit Gas versorgen, bzw. versorgen lassen. Diese Aufgabe erfüllen sie als freiwillige Aufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Für den Aufbau des Netzes sind mehrere Verfahrensschritte erforderlich:

Bekanntmachung der Absicht, einen Gas-Konzessionsvertrag abschließen zu wollen im Bundesanzeiger (am 23.12.2015 bereits beantragt und veröffentlicht).

Frist bis 17.02.2016 zur Interessensbekundung von qualifizierten Energieversorgungsunternehmen. Ausschreibung des Gas-Konzessionsvertrages.

Abschluss des Gas-Konzessionsvertrages.

Bekanntmachung des Abschlusses des Gas-Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger. Projektrealisierung.

Mit der Umsetzung des Projektes könnten sich vereinzelt Synergieeffekte mit dem Bau des Glasfasernetzes oder darüberhinausgehender Telekommunikationsnetze ergeben.

Die Gemeinde erhält aus dem Gas-Konzessionsvertrag eine Konzessionsabgabe. Der Baukostenzuschuss würde sich somit aus laufenden Einnahmen refinanzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Absicht, das Gemeindegebiet von Neuhofen ausgehend bis Niedergottau mit Erdgas versorgen zu lassen.

Ein Baukostenzuschuss gemäß § 11 NDAV wird dem Grunde nach geleistet.

Eine Haushaltsbefragung wird zeitnah durch die Gemeinde durchgeführt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

1. Bgm. Wolfgang Beier erläutert die Planung für die schulischen Außensportanlagen und die Gestaltung einiger weiterer Außenanlagen an der neuen Turnhalle. Die Ausschreibungsunterlagen für die Außensportanlagen werden gerade erstellt. GRin Haunreiter: Gibt es die Möglichkeit, die Turnhalle zu besichtigen? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Ja, am besten aber bei Tageslicht (vielleicht bei Bauausschuss-Sitzung). Die Baumaßnahmen sollen primär in den Pfingstferien ausgeführt werden (insgesamt ca. 4 Wochen). Die Abteilung Volleyball kümmert sich um Ein- und Ausbau des Sandes vom Beachvolleyballplatz. Die restlichen Bauarbeiten werden von der Gemeinde gemacht.

1. Bgm. Wolfgang Beier schlägt vor, die GR-Sitzung um 18:00 Uhr beginnen zu lassen. In der nächsten Sitzung wird die Änderung der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung gesetzt.

GR Lautenschlager zum Austausch der Leuchtmittel in der alten Turnhalle: Es gibt unterschiedliche Lichtspektren. Die, die am hellsten wirken, sollen genommen werden. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Die Leuchtmittel sind bereits eingebaut, weil am Wochenende Tischtennisturniere stattfinden. Nachdem die neue Sporthalle bald fertig wird, spielt die Lichtfrage in der Schulsporthalle nicht die große Rolle.

GRin Haunreiter: B20-Umleitung im nächsten Jahr. Gegenüber dem Straßenbauamt muss der Druck verstärkt werden. 1. Bgm. Wolfgang Beier ist für jedes Schreiben dankbar, um die Meinungen zu bündeln. Bei einem geplanten Gespräch mit dem Ortsvorstand des BBV ist auch angedacht, eine Stellungnahme seitens der Landwirte zu verfassen. Ähnlich könnten sich auch der Elternbeirat oder die Schulleitung äußern. Es findet rechtzeitig ein Abstimmungsgespräch mit dem Straßenbauamt statt.

GRin Brantl: Werden die Flüchtlingskinder, die vor kurzem noch dazugekommen sind, im September eingeschult? Es ist eine große erste Klasse. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Die Einschulungsentscheidung trifft die Schule. GR Niedermeier: Die Kinder kommen vorerst in den Kindergarten.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer